

GEMEINDE BUSECK

DER GEMEINDEVORSTAND



Anmeldung zum Weihnachtsmarkt "Busecker Samstag" 2025

Hiermit melde ich mich / melden wir uns zum **"Busecker Weihnachtsmarkt"**
am 29. November 2025 an.

Marktbeschicker (Verein, Institution etc.):	
Ansprechpartner (Name, Vorname):	
Telefon / E-Mail:	/
Straße + Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Warenangebot:	

Folgende Angaben sind zwingend erforderlich:

Standgröße:

m Länge

m Tiefe

einschließlich Dachüberstände.

Anzahl der Stromanschlüsse:

230 V
16A

400 V
16A

400V
32A

Wasseranschluss erforderlich

☐ ja☐ nein

Verwendung von Flüssiggas

☐ ja☐ nein

Ausschank von Speisen und Getränken

☐ ja☐ nein

Ich bin im Besitz einer Reisegewerbekarte mit der Berechtigung zum Verabreichen von Getränken und Speisen

☐ ja☐ nein

Falls ja, bitte eine Kopie beifügen

Die nachfolgend aufgeführten Hinweise und Bedingungen werden hiermit anerkannt.

Datum

Unterschrift des Anmelders

Seite 1 von 2

Servicezeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Gießen
Volksbank Mittelhessen
Postbank Frankfurt/Main

IBAN
DE85 5135 0025 0246 0024 33
DE70 5139 0000 0025 7170 07
DE22 5001 0060 0037 1826 01

BIC
SKGIDE5F
VBMHDE5F
PBNKDEFF

Hinweise und Bedingung zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt "Busecker Samstag"

1. Veranstalter des Weihnachtsmarktes ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck, Ordnungsamt, Ernst-Ludwig-Straße 15, 35418 Buseck.
2. Die Kosten für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt setzen sich gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes wie folgt zusammen: Strompauschale 20,00 Euro, Wasserpauschale 20,00 Euro. Die Standgebühr für Busecker Vereine beträgt 15,00 Euro pro Verein. Die Standgebühr für sonstige Marktbesucher beträgt 7,00 Euro pro laufenden Meter der Länge des Verkaufsstandes (Verkaufsseite). Die Gebühr für die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach §6 HGastG beträgt 28,00 Euro. Für die Besitzer einer Reisegewerbekarte beträgt die Gebühr 15 Euro. Die Gebühren sind vor der Veranstaltung zu überweisen.
3. **Für die sachgerechte Abfallentsorgung hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.** Wie bereits im letzten Jahr, darf der Verkauf von Speisen und Getränken nur in Mehrweggeschirr erfolgen. Alle Marktbesucher werden im Interesse der Abfallvermeidung um Beachtung gebeten.
4. Der Veranstalter entscheidet über die Vergabe der Standplätze.
5. Der Weihnachtsmarkt findet am 29.11.2025 in der Zeit vom 13⁰⁰ Uhr bis 22⁰⁰ Uhr statt.
6. Das Verabreichen von Speisen oder Getränken (auch nicht alkoholischen) bedarf einer Anzeige nach § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes. Die Bestätigung wird automatisch zugesandt, es bedarf keines gesonderten Antrags.
7. Für die Durchführung einer Tombola ist eine entsprechende Erlaubnis zu beantragen.
8. Der Marktbesucher hat die Gemeinde von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit seiner Platznutzung herbeigeführt werden können.
9. Die Überlassung des zugewiesenen Platzes an einen Dritten bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde.
10. Mit dem Aufbau der Stände kann am **Samstag, 29.11.2025 zwischen 9⁰⁰ Uhr und 12⁰⁰ Uhr begonnen werden. Der Aufbau muss bis 12⁴⁵ Uhr abgeschlossen sein.**
11. **Auf die weihnachtliche Ausschmückung der Stände und das Abspielen von weihnachtlicher Musik wird ausdrücklich hingewiesen.**
12. Eine Rückzahlung der Gebühr kommt nur in Betracht, wenn die Absage 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt.
13. Die Teilnehmer des Busecker Weihnachtsmarktes verpflichten sich, die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Anmeldung bitte zurücksenden an:

Gemeindeverwaltung Buseck, Ordnungsamt, Ernst-Ludwig-Straße 15, 35418 Buseck oder per E-Mail: ordnungsamt@buseck.de

Fragen und Hinweise bitte an den Fachbereich Sicherheit und Ordnung Frau Buhl (06408/911-145)